Gemeinde
Riehen

Reg. Nr. 1.3.1.12 **CMI: 5910** **Nr. 26-30.547.02**

Stellungnahme des Gemeinderats zur Motion Daniel Lorenz und Kons. betreffend Miete einer Traglufthalle auf dem Areal des TC Zoll

1. Wortlaut der eingereichten Motion

Am 17. September 2026 wurde dem Einwohnerrat folgende Motion schriftlich eingereicht:

Wortlaut:

«Der Mangel an Sporthallen in Riehen – insbesondere während des Wintersemesters – ist hinlänglich bekannt. Spätestens seit 2017 wissen wir, dass Riehen eine Sporthalle fehlt. Seither hat sich dieser Mangel noch akzentuiert. Nun steht der Aufbau auf die Sporthalle Niederholz bevor. Die Halle wird den Sportvereinen voraussichtlich von Juni bis Ende Oktober 2027 nicht zur Verfügung stehen. Gleichzeitig werden die Hallen des Gymnasiums Bäumlihof saniert, was eine weitere potenzielle Ausweichmöglichkeit – insbesondere für Kinder und Jugendliche – wegfallen lässt.

Der Ausfall der Sporthalle Niederholz mit ihrer grossen Dreifachhalle während **fünf Monaten** hat entscheidende Konsequenzen für die Riehener Sportvereine.

- Fünf Monate ohne regulären Trainingsbetrieb bedeuten eine unzureichende Vorbereitung auf die neuen Meisterschaften, die in vielen Sportarten bereits im **September** beginnen.
- Die Verschiebung sämtlicher Heimspiele in den November stellt eine logistische Herkulesaufgabe dar: In den letzten beiden Jahren wurden nach den Sommerferien allein je 36 Hallenbelegungen verzeichnet.

Das Areal des TC Zoll verfügt über zwei Garderoben mit Duschen und steht seit längerer Zeit ungenutzt. Eine Zwischennutzung mittels einer **3-Fach-Traglufthalle (nach BASPO-Norm)** könnte den Ausfall der Sporthalle Niederholz wirksam kompensieren. Die Anlage verfügt über einen guten Anschluss an das ÖV und beim Friedhof Hörnli ist ein öffentlicher Parkplatz in unmittelbarer Nähe. Darüber hinaus könnte die Anlage nach der Wiedereröffnung der Sporthalle Niederholz als **zusätzliche Hallenkapazität** dienen – und zwar bis zur Realisierung der geplanten Halle Hinter Gärten.

Die Unterzeichnenden beantragen daher, dass der Gemeinderat dem Einwohnerrat eine Vorlage unterbreitet, die den Aufbau, Miete und Nutzung einer 3-Fach-Traglufthalle auf dem Areal des TC Zoll vorsieht. Die BASPO-Normen sollen eingehalten werden.»

sig.

Daniel Lorenz	David Moor
Katrin Amstutz	Barbara Näf
Noemi Amstutz	Noé Pollheimer
Peter Auf der Maur	Regina Rahmen
Carol Baltermia	Thomas Ribi
Anna Verena Baumgartner	Simeon Schneider
Simon Bochsler	Jenny Schweizer
Noëmi Crain Merz	Zubaida Syed
Mike Gosteli	Dominik Tschudi
Fiona Graham	Heiner Vischer
Andreas Hupfer	Peter A. Vogt
Priska Keller	Denise Wallace
Walter Meili	Noah Weber
Serge Meyer	

2. Stellungnahme zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion

Gemäss § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats kann der Gemeinderat mit einer Motion verpflichtet werden, dem Einwohnerrat eine Vorlage zu einem Geschäft zu unterbreiten, das in die Zuständigkeit des Einwohnerrats fällt. Eine beim Ratsdienst fristgerecht eingereichte Motion wird zusammen mit der Stellungnahme des Gemeinderats für die übernächste Einwohnerratssitzung traktandiert. Der Einwohnerrat entscheidet über die Überweisung der Motion. Er kann sie auch als Anzug überweisen.

Mit der Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, dem Einwohnerrat eine Vorlage zu unterbreitet, die den Aufbau, Miete und Nutzung einer 3-Fach-Traglufthalle auf dem Areal des TC Zoll vorsieht. Die Kosten für diese Miete liegen über CHF 300'000, womit dem Einwohnerrat eine Ausgabenbewilligung für die in der Motion gewünschte Traglufthalle unterbreitet werden kann.

Nicht möglich ist dagegen die Setzung einer verkürzten Frist für Unterbreitung dieser Vorlage. Die Frist ist bei der Motion gesetzlich geregelt und beträgt ein Jahr ab Überweisung, wobei die Frist um ein weiteres Jahr verlängert werden kann. Dass die Traglufthalle den Benutzenden bereits im Juni 2027 zur Verfügung steht, kann damit mit der Motion nicht verlangt werden und wird von der Motion auch nicht explizit verlangt.

Bei einer gesetzeskonformen Interpretation, wonach ohne Verkürzung der Frist eine Vorlage betr. einer Ausgabenbewilligung für eine Traglufthalle auf dem Areal des TC Zoll verlangt wird, ist die Motion **rechtlich zulässig**.

3. Stellungnahme des Gemeinderats zum Inhalt der Motion

Der Gemeinderat ist sich der anspruchsvollen Situation für die Sportvereine, im Zuge der Sanierungen und Erweiterungen der Schulbauten und ihrer Turnhallen durch die Gesamtschulraumplanung, bewusst. Je nach Standort sind die Vereine in unterschiedlichem Umfang von Nutzungseinschränkungen betroffen. Er nimmt das Anliegen auf, den Riehener Sportvereinen während der baubedingten Einschränkungen ausreichende Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Dabei sind sowohl der vorübergehende Ersatzbedarf während der Bauarbeiten an der Sporthalle Niederholz als auch der längerfristige Bedarf an zusätzlichen Hallenkapazitäten zu berücksichtigen.

Parallel dazu prüft der Gemeinderat im Rahmen des Anzugs Joris Fricker und Kons. die Möglichkeiten einer Zwischennutzung des Areals des ehemaligen TC Zoll. Die bisherigen Abklärungen zeigen Potenziale für Sport, Freizeit und Begegnung auf. Eine Machbarkeitsprüfung für eine Dreifach-Traglufthalle ist darin jedoch nicht enthalten. Die vorgeschlagene Hallennutzung ist deshalb mit den bisherigen Abklärungen und den weiteren Nutzungsmöglichkeiten des Areals abzustimmen.

Die Motion legt mit Standort, Hallenart und Grösse bereits eine konkrete Lösung fest. Ob diese den Bedarf zweckmässig, rechtzeitig und zu vertretbaren Kosten decken kann, ist noch offen. Zu klären sind insbesondere die Verfügbarkeit und die Mietbedingungen des Areals, die räumliche und technische Machbarkeit, die Bewilligungsfähigkeit sowie die Eignung der bestehenden Garderoben und Duschen für diesen Zweck. Auch die Einhaltung der geforderten sportlichen Anforderungen und die Gesamtkosten für Einrichtung, Miete, Betrieb und Rückbau sind zu prüfen. Eine Betriebsaufnahme im Juni 2027 lässt sich auf Grundlage der bisherigen Abklärungen allerdings nicht zusichern. Das Areal liegt gemäss den vorliegenden Planungsunterlagen in der Arbeitszone 3. Ob die vorgesehene Sporthallennutzung mit der Zonenordnung vereinbar ist und das Hallenvolumen die Bauvorschriften einhält, ist projektbezogen zu prüfen. Die frühere Nutzung als Tennisanlage begründet für sich allein noch keine Bewilligungsfähigkeit einer Dreifach-Traglufthalle. Zu klären sind insbesondere die zulässige Gebäudehöhe, Abstände und Baulinien, die Erschliessung sowie die Anforderungen an Lärm-, Natur- und Brandschutz.

Der Gemeinderat erachtet deshalb eine ergebnisoffene Prüfung als sinnvoll. Die Traglufthalle auf dem Areal des TC Zoll soll anhand des konkretisierten Bedarfs mit anderen möglichen Ersatz- und Übergangslösungen abgestimmt werden.

Der Gemeinderat unterstützt somit die Prüfung des Anliegens, hält eine verbindliche Festlegung auf die verlangte Lösung zum jetzigen Zeitpunkt jedoch für verfrüht. Er beantragt deshalb, die Motion als Anzug zu überweisen.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Motion Daniel Lorenz und Kons. betreffend Miete einer Traglufthalle auf dem Areal des TC Zoll als Anzug zu überweisen.

Riehen, 3. November 2026

Gemeinderat Riehen

Die Präsidentin:

Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:

Patrick Breitenstein